



---

# Protokoll

## Einwohnergemeinderat

### Deitingen

---

#### 23. Sitzung

Mittwoch, 12. Januar 2011, 19.30 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 22 vom Mittwoch, 8. Dezember 2010	
2. Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten	226
3. Personelles; - Betriebskommission; Ersatzwahl - Rechnungsprüfungskommission; Demission von Burg Marc	227
4. Gemeindesteuern 2011; Zinssätze	228
5. Abschreibungen und Erlass von Steuern (unter Ausschluss Öffentlichkeit)	229
6. Rechnungen	230
7. Verschiedenes	231

---



226 020.10 Personelles Gemeindeverwaltung

### Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 06.01.2010 hatten die im Gemeinderat vertretenen Parteien, die Baukommission und die Planungskommission die Gelegenheit, ihre Ideen zu den Zukunftsvisionen abzugeben. Mit GRB 2010 155/020.10/264 wurde ein Ausschuss eingesetzt, welcher die eingereichten Vorschläge überarbeitete. Anlässlich des Seminars vom 11.09.2010 liess sich der Gemeinderat über die Zwischenergebnisse informieren.

In seinem Bericht vom 13.12.2010 unterbreitet der Ausschuss dem Gemeinderat ein umfassendes Dossier. Die Lösungsvorschläge des Ausschusses sind nachstehend in *kursiver Schrift* aufgeführt.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

### Gemeindeschreiber

*Unter Berücksichtigung des Szenarios (3.1 Gemeindeschreiber) überwiegen die Vorteile, die Gemeindeschreiberei in die Verwaltung zu integrieren. Die Kernaufgabe jedes Gemeindeschreibers ist, primär das schriftlich wiederzugeben, was die Behörde berät und beschliesst. Zu den Kernkompetenzen gehören dazu die*

- *Vorbereitungs-,*
- *Planungs-,*
- *Koordinations- und*
- *Vollzugsarbeiten*

*für den Gemeindepräsidenten, den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Das sind Arbeiten, die im Tagesgeschäft und an der Front erledigt werden müssen. Ein allfälliger juristischer Hintergrund ist dafür wünschenswert, kann aber nicht vorausgesetzt werden. In Rechtsfragen kann diesbezüglich das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn herangezogen werden.*

*(Kostenvergleich basierend auf den Ansätzen gemäss DGO, gültig per 01.01.10 (Indexstand: 108,3 Punkte))*

<i>Funktion</i>	<i>Pensum</i>	<i>Basis</i>	<i>Kosten bisher</i>	<i>Kosten neu</i>
<i>Gemeindeschreiber</i>	<i>Nebenamt</i>		<i>22'000</i>	
<i>- Spesen pauschal</i>			<i>2'100</i>	
<i>- Büroentschädigung</i>			<i>3'200</i>	
<i>Verwaltungsangestellte/r mit besonderen Aufgaben</i>	<i>30 %</i>	<i>LK 11 - 13<sup>1)</sup></i>		<i>24'000</i>
<i>- Arbeitgeberbeitrag PK</i>				<i>2'600</i>
<b><i>Total</i></b>			<b><i>27'300</i></b>	<b><i>26'600</i></b>

*1) Funktion und Einstufung/Lohnklasse muss in der Dienst- und Gehaltsordnung neu definiert werden.*

### Fazit

*Die Systemumwandlung der Gemeindeschreiberei von einem politischen Amt in eine Verwaltungstätigkeit ist quasi kostenneutral. Trotzdem muss dieser Systemwechsel politisch diskutiert und entschieden werden.*

Die aktuelle Gemeindeordnung sieht bereits vor, dass die Tätigkeiten von Gemeindegeschreiber und Gemeindeverwalter zusammengelegt werden können. Das heutige System hat sich für die Einwohnergemeinde Deitingen bewährt. Schlussendlich wird es ein politischer Entscheid sein, welche Nachfolgelösung für Deitingen die sinnvollste ist.

### Gemeindeverwalter

*Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass sich das heutige Modell (Outsourcing mit Leistungsvertrag) bewährt hat und dementsprechend von einer Neuurteilung abgesehen wird.*

Am heutigen System soll nichts geändert werden.

### Gemeindepräsident

*Der Gemeindepräsident trägt die Verantwortung für die Leitung einer Kollegialbehörde, ist also Chef der Exekutive. Ihm obliegt weiter der Vollzug der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton, wo dieser den Gemeinden zufällt, sowie aller von der Gemeinde erlassenen Reglemente. Nebst dem Vorstehen des Gemeinderates hat er auch die Leitung der Gemeindeversammlung und trägt die Verantwortung als Ressortchef über die Gemeindeverwaltung. Die Komplexität und zunehmende Aufgabenvielfalt verlangt grosses fachliches Wissen, zeitliches Engagement und persönlichen Einsatz.*

*Das Amt des Gemeindepräsidenten wird im Nebenamt ausgeübt, der aktuelle Zeitaufwand wird mit 600 - 800 Stunden pro Jahr beziffert, was einem Pensum von ca. 33 % entspricht. Die Differenzierung zwischen Nebenamt und Teilpensum liegt darin, dass das Nebenamt keine zeitlichen Vorgaben festlegt und auch keine Beständigkeit und Regelmässigkeit in Form von fixen Zeiten voraussetzt. Bei einem Teilpensum wird die Pensenreduktion im Hauptberuf vorausgesetzt, was zur Folge hat, dass hierbei der Stelleninhaber bei der beruflichen Vorsorge versichert werden muss. Darüber hinaus entstehen für die Einwohnergemeinde keine Mehrkosten.*

*Der heutige Amtsinhaber verfügt über kein Büro bzw. Infrastruktur innerhalb der Verwaltung, dies wird deshalb mit einer Büroentschädigung abgegolten. In Zukunft darf man davon ausgehen, dass dem Gemeindepräsidenten ein Büro eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden muss. Das Raumangebot in der heutigen Verwaltung würde dies ermöglichen.*

*Dem Gemeindepräsident obliegt die Verantwortung der Gesamtverwaltung, d.h. dies ist eine Teilaufgabe in der Funktion des Gemeindeoberhauptes. Deshalb kann auf eine separate Abgeltung eines Ressortgehaltes verzichtet werden.*

*(Kostenvergleich basierend auf den Ansätzen gemäss DGO, gültig per 01.01.10 (Indexstand: 108,3 Punkte))*

<i>Funktion</i>	<i>Pensum</i>	<i>Basis</i>	<i>Kosten bisher</i>	<i>Kosten neu</i>
<i>Gemeindepräsident</i>	<i>Nebenamt</i>		25'000	
<i>- Spesen pauschal</i>			4'200	
<i>- Büroentschädigung</i>			3'200	
<i>Ressort Verwaltung</i>	<i>Nebenamt</i>		3'000	
<i>Gemeindepräsident</i>	30 %	LK 24		37'000
<i>- Arbeitgeberbeitrag PK</i>				5'000

- Spesen pauschal				3'000
Kein Ressortgehalt				0
<b>Total</b>			<b>35'400</b>	<b>45'000</b>

*Fazit*

Das Gemeindepräsidentenamt muss künftig mit einem 30 % Pensum definiert werden, dementsprechend werden auch die Besoldungskosten (inkl. berufliche Vorsorge) höher ausfallen.

Die Meinungen für die Weiterführung des Nebenamtes oder ein Wechsel zu einem Teilzeitpensum gehen auseinander. Nicht sinnvoll ist, wenn der Gemeindepräsident einen vorgeschriebenen Teil seiner Tätigkeit auf der Verwaltung verbringt. Repräsentative und strategische Aufgaben stehen im Vordergrund. Der Gemeinderat befürwortet schliesslich die Weiterführung des Nebenamts und eine Entschädigung von insgesamt CHF 45'000.00.

**Gemeinderat**

Die Grösse des Gemeinderates wurde mit der Überarbeitung von § 31 der Gemeindeordnung per 1. Juli 2009 von bisher 10 auf 7 Personen reduziert. Das bislang funktionierende Ressortsystem wurde demnach auf 7 Exekutivmitglieder neu verteilt. Ebenso wurden die Ressortverantwortlichen mit mehr Kompetenzen versehen u.a. die Zuständigkeit für das Personal aus dem entsprechenden Ressort. Dieses System entlastet einerseits den Gemeindepräsidenten und gewichtet das einzelne Mitglied des Rates stärker. Nach Rücksprache mit einzelnen Ratsmitgliedern kam zum Ausdruck, dass monatlich ca. 10 - 20 Stunden für die behördliche Tätigkeit aufgewendet werden müssen. Pro Jahr ergibt dies einen Aufwand von durchschnittlich 180 Stunden, was einer pauschalen Entschädigung von CHF 6'000/Jahr gerecht werden würde.

(Kostenvergleich basierend auf den Ansätzen gemäss DGO, gültig per 01.01.10 (Indexstand: 108,3 Punkte))

Funktion	Pensum	Basis	Kosten bisher	Kosten neu
Ressortverantwortliche	Nebenamt	7 Mitglieder	21'000	
Ressortverantwortliche ohne GP	Nebenamt	6 Mitglieder		36'000
<b>Total</b>			<b>21'000</b>	<b>36'000</b>

Die Entschädigungserhöhung wird mit dem Mehraufwand als Ressortverantwortlicher bzw. mit der Übertragung von Kompetenzen gerechtfertigt. Eine allfällige Kompensation kann u.U. durch die Reduktion von Sachaufgaben wahrgenommen werden.

*Fazit*

Die höhere Abgeltung der einzelnen Ratsmitglieder soll einen Anreiz schaffen und gleichzeitig auch als Wertschätzung des politischen Engagements betrachtet werden.

Obschon nicht in allen Ressorts die zeitliche Belastung gleich hoch ist, soll bei der Entschädigung kein Unterschied erfolgen. Im Bericht für die Vernehmlassung ist auf die Angabe des Zeitaufwands zu verzichten.

### Bauverwalter

Das Bausekretariat im heutigen Sinn wird nach der Pensionierung des Stelleninhabers nicht mehr weitergeführt. Vielmehr muss in Zukunft zwischen Fachwissen (Kenntnisse der Baubranche) und kaufmännischer Administration unterschieden werden. Das Fachwissen eines Bauverwalters kann einerseits eingekauft werden (Outsourcing) oder durch ein Teilpensum mit einer Fachkraft besetzt werden. Der administrative Bereich hingegen soll in die Gemeindekanzlei überführt werden, womit eine Anlaufstelle für den Bereich Bau während den Büroöffnungszeiten gewährleistet werden kann inklusive allfälliger Stellvertretung.

Mit der Verpflichtung eines Bauverwalters ist die Funktion und Tätigkeit der heutigen Baukommission zu überdenken. Die Kommission wird zukünftig keine operativen Handlungen wahrnehmen müssen, sondern vielmehr im strategischen Sinne den Bauverwalter unterstützen und Beschlüsse sowie Anordnungen im Namen der Baukommission eröffnen. Somit werden der Gewaltentrennung (operative und strategische Ebene) Rechnung getragen und die Schnittstellen klar definiert. Eine Verringerung der Kommission von bisher 5 auf neu 3 Mitglieder ist in jedem Fall prüfenswert.

(Kostenvergleich basierend auf den Ansätzen gemäss DGO, gültig per 01.01.10 (Indexstand: 108,3 Punkte))

<i>Funktion</i>	<i>Pensum</i>	<i>Basis</i>	<i>Kosten bisher</i>	<i>Kosten neu</i>
<i>Bausekretär</i>	100 %	LK 15	97'300	
<i>Präsident Baukommission</i>	<i>Nebenamt</i>		8'250	
<i>Bauverwalter</i>	<i>Nebenamt</i>		8'250	
<i>Ressorts der Baukommission</i>	<i>Nebenamt</i>		8'000	
<i>Bauverwalter</i>	40 %	LK 18 - 20		42'000
<i>Sekretariat</i>	50 %	LK 9 - 11		35'000
<i>Baukommission</i>	<i>Nebenamt</i>			4'000
<b>Total</b>			<b>121'800</b>	<b>81'000</b>

Die Soziallasten werden im Kostenvergleich nicht aufgelistet, werden aber tendenziell günstiger ausfallen.

#### Fazit

Mit der vorgeschlagenen Lösung werden die Arbeiten stufengerecht erledigt und die Kosten reduziert. Es ist dabei zu überlegen, ob gar die Baukommission mit der Planungskommission zusammengelegt werden könnte, was kostenneutral ausfallen, jedoch die Abläufe vereinfachen würde.

Da der Bauverwalter künftig sämtliche Aufgaben der Ressortverantwortlichen übernehmen wird, ist für dieses Amt ein Pensum von 60 % zu berücksichtigen. Die Kosten werden auf CHF 63'000.00 festgelegt. Die Aufgaben können auch einem Drittanbieter übertragen werden. Damit wird die Baukommission nur noch strategisch tätig sein und keine Ressorts mehr führen. An 5 Kommissionsmitgliedern wird festgehalten.

### Gesamtkosten

Aufgrund der heutigen Vorgaben durch den Gemeinderat bringt das Konzept „Zukunftsvision der Verwaltungstätigkeiten“ Veränderungen mit sich, die sich finanziell wie folgt auswirken:

(Kostenvergleich basierend auf den Ansätzen gemäss DGO, gültig per 01.01.10 (Indexstand: 108,3 Punkte))

Funktion	Kosten bisher	Kosten neu	Abweichung
Gemeindeschreiber	27'300	26'600	./ 700
Gemeindeverwalter	Keine Veränderung	Keine Veränderung	
Gemeindepräsident	35'400	45'000	+ 9'600
Gemeinderat	21'000	36'000	+ 15'000
Bauverwalter	121'800	102'000	./ 19'800
<b>Total</b>	<b>205'500</b>	<b>209'600</b>	<b>+ 4'100</b>

In der Detailberechnung können insbesondere bei den Sozialleistungen Differenzen bestehen, welche in der Zusammenstellung nicht berücksichtigt worden sind.

### Stellenplan

Für die Genehmigung des Stellenplans ist gemäss § 3 der Dienst- und Gehaltsordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Aufgrund der heute vorgenommenen Korrekturen im Bericht des Ausschusses Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten sieht dieser wie folgt aus:

Funktion	Pensum bisher	Pensum neu	Abweichung
Verwaltungsangestellter für Sekretariat Gemeinderat	--	30 %	+ 30 %
Bausekretär	100 %	--	./ 100 %
Verwaltungsangestellter für Sekretariat Bau	--	50 %	+ 50 %
Bauverwalter	--	60 %	+ 60 %
<b>Total</b>	<b>100 %</b>	<b>140 %</b>	<b>+ 40 %</b>

Durch die Integration der Gemeindeschreiberei in die Gemeindeverwaltung und das Splitting der Tätigkeiten des Bausekretärs auf zwei Funktionen muss der Stellenplan um mind. 40 Stellenprozent angehoben werden. Die Pensenaufstockung erfolgt quasi kostenneutral, da auf der anderen Seite die Gemeindeschreiberei als behördliche Tätigkeit im Nebenamt (politisches Amt) aufgehoben wird.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Ausschuss Zukunftsvisionen wird beauftragt, den Bericht entsprechend anzupassen. Dieser wird an der GR-Sitzung vom 02.02.2011 genehmigt und anschliessend durch die Gemeindeverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien (CVP, FDP die Liberalen, SP und SVP), der Baukommission und der Planungskommission zur Vernehmlassung unterbreitet.

---



227	013.73	Wahlen durch Gemeinderat
	301.10	Personelles Betriebskommission
	902.10	Personelles RPK

### **Personelles**

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

### **Betriebskommission**

Mit Schreiben vom 22.12.2010 schlägt der Ressortverantwortliche Kultur, Freizeit und Jugend Stüdi Stephan, als Nachfolger von Grenacher Markus, zur Wahl in die Betriebskommission vor.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Stüdi Stephan, Bahnhofstrasse 13, 4543 Deitingen, wird für den Rest der Legislaturperiode 2009 bis 2013 als Mitglied in die Betriebskommission gewählt.**
- ⇒ **Die Kommission konstituiert sich an der nächsten Sitzung.**
- ⇒ **Der Gemeinderat bedankt sich bei Stüdi Stephan für seine Bereitschaft, die Betriebskommission zu unterstützen und wünscht ihm in seiner neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.**

### **Rechnungsprüfungskommission**

Mit Schreiben vom 22.12.2010 demissioniert von Burg Marc infolge Wegzug aus Deitingen per 01.01.2011 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Mit Bedauern genehmigt der Gemeinderat die Demission von von Burg Marc, Kämletenstrasse 6, 4543 Deitingen, per 01.01.2011.**
- ⇒ **Der Gemeinderat bedankt sich bei von Burg Marc für den geleisteten Einsatz und wünscht ihm für die weitere berufliche und private Zukunft alles Gute.**

- ⇒ **Nachdem der vakante Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden kann, wird die Listenvertretung hiermit aufgefordert, innert angemessener Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 126 GpR).**
  - ⇒ **GR Ravasio Greti wird beauftragt, die Situation bezüglich Administrator der Feuerwehr zu klären.**
- 

Geht an:

- Stüdi Stephan, Bahnhofstrasse 13, 4543 Deitingen
- von Burg Marc, Kämletenstrasse 6, 4543 Deitingen

228 900.01 Rechtliches Gemeindesteuern

**Gemeindesteuern 2011; Verzinsung**

Analog den Vorgaben des Kantons sollen die Zinssätze für das Steuerjahr 2011 wie folgt festgelegt werden:

- Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen)	1.00 %
- Verzugszins (für verspätete Steuerzahlungen)	3.50 %
- Rückerstattungszins (für Steuerrückzahlungen)	3.50 %

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

⇒ **Gestützt auf § 11 Ziffer 3 des Steuerreglements werden die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2011 wie folgt festgelegt:**

- Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen)	1.00 %
- Verzugszins (für verspätete Steuerzahlungen)	3.50 %
- Rückerstattungszins (für Steuerrückzahlungen)	3.50 %

229 900.27 Steuererlass, Steuerstundung  
 900.28 Steuerabschreibungen

**Abschreibungen und Erlasse von Steuern**  
 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Abschreibungen bzw. Erlasse:

- Gesuche um Steuererlass	CHF	591.25
- administrative Abschreibung von Steuerforderungen	CHF	23'928.90
- administrative Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben	CHF	848.60

Die Detailunterlagen wurden an der Sitzung zur Einsichtnahme herum gereicht.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

**Steuererlasse**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

⇒ **Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 4 lit. e) GO, wird folgendes Gesuch um Steuererlass, im Betrag von CHF 591.25, genehmigt:**

<u>Gesuchsteller</u>	<u>Steuerjahr</u>		<u>Betrag</u>
Gesuchsteller 1	2009	CHF	591.25
<b>T o t a l</b>		<b>CHF</b>	<b>591.25</b>

**Abschreibungen von Steuern**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

⇒ **Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:**

<u>Steuerjahr</u>	<u>Anzahl Positionen</u>		<u>Betrag</u>
2006	1	CHF	11'980.05
2007	3	CHF	6'790.05
2008	3	CHF	3'995.55
2009	1	CHF	1'163.25
<b>T o t a l</b>		<b>CHF</b>	<b>23'928.90</b>

- ⇒ Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

### Abschreibungen von Feuerwehersatzabgaben

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Abschreibung der Feuerwehersatzabgaben genehmigt:

<u>Steuerjahr</u>	<u>Anzahl Positionen</u>		<u>Betrag</u>
2006	1	CHF	400.00
2007	1	CHF	400.00
2008	1	CHF	48.60
<b>T o t a l</b>		<u>CHF</u>	<u>848.60</u>

- ⇒ Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.
-

230 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AEK Energie AG, Solothurn	Strassenbeleuchtung Oeschbachstr.	CHF	20'178.45
➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 10.2010	CHF	22'056.05
➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 2010	CHF	16'065.10
➤ Einwohnergemeinde, Derendingen	Lastenausgleich 1/2010	CHF	265'726.20
➤ Feuerwehr Deitingen	Soldabrechnung 2010	CHF	23'330.00
➤ InterComuna AG, Solothurn	Dienstleistungen 1/2011	CHF	45'900.00
➤ Kanton Solothurn; AIO	Informatik-Dienstleistungen 04/2010	CHF	10'180.50
➤ Mobilier, Solothurn	Unfallversicherung gemäss UVG	CHF	22'457.50
➤ Oberstufe Wasseramt Ost, Derendingen	Teilzahlungsplan 2011		
	- 1/2011 - zahlbar bis 31.01.2011	CHF	301'942.00
	- 2/2011 - zahlbar bis 30.04.2011	CHF	301'942.00
	- 3/2011 - zahlbar bis 31.07.2011	CHF	301'942.00
	- 4/2011 - zahlbar bis 15.11.2011	CHF	301'942.00
➤ Polytronic International AG, Muri AG	Auswechseln Schiesskammern	CHF	14'960.70
➤ SAGIF, Kappel	Suchhilfebeitrag 1/2011	CHF	18'309.00
➤ spi ag, Derendingen	Werkplannachführung Wasser	CHF	10'152.00
➤ spi ag, Derendingen	Genereller Entwässerungsplan GEP	CHF	12'368.10
➤ Spitexverein, Deitingen	Geldtransfer	CHF	50'000.00
➤ ZSPK, Kriegstetten	Schulische Integrationsbegleitung	CHF	31'758.35
➤ ZV Wasserversorgung ä. W., Subingen	Wasserverbrauch 2010	CHF	118'063.60

---

Geht an:

- Verwaltung zwecks Vergütung

231 999.99 **Verschiedenes**

### **Gemeindepräsident Frei Hans**

#### **Anlässe**

- *13.01.2011; 18.45 Uhr* *GR und Ersatz*  
Schlüsselübergabe an die Narebei us Chäswil.
- *10./11.09.2011* *GR und Ersatz*  
Ausflug mit dem Bürgerrat

#### **Dorfzentrum Deitingen**

- *Baubewilligung*  
Nachdem die Einsprache von Roth Adrian in der Zwischenzeit bereinigt wurde, könnte mit dem Bau begonnen werden. Allerdings benötigt die Bank nicht mehr die gesamte Fläche und bezüglich Bäckerei werden Alternativen geprüft. Sobald die offenen Punkte geklärt sind, kann mit der Realisierung begonnen werden.

#### **Korrespondenz**

- *Spielgruppenverein Deitingen*  
Mit Schreiben 02.01.2011 informiert der Ressortverantwortliche über die aktuelle Situation. Eine Lösung für ein neues Lokal zeichnet sich ab.
- *Ziegler Martin, Deitingen*  
Mit E-Mail vom 10.01.2011 beklagt sich Familie Ziegler, über die nach wie vor fehlende Stellungnahme der Betriebskommission bezüglich Lärmemissionen bei der Zweienhalle. **GR Moser Stephan** wird beauftragt, sich dieser Angelegenheit zusammen mit der Kommission umgehend anzunehmen.

#### **Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV**

- |                                     |                       |    |      |
|-------------------------------------|-----------------------|----|------|
| • Bucher-Friedli Madeleine          | Oeschbachstrasse 2    | GB | 350  |
| • Dittmar Hugo, Deitingen           | Schafnaustrasse 9     | GB | 841  |
| • Dittmar Hugo, Deitingen           | Schafnaustrasse 9a    | GB | 841  |
| • Erne-Zuber Margrith, Zürich       | Luterbachstrasse 5a   | GB | 299  |
| • Erne-Zuber Margrith, Zürich       | Luterbachstrasse 5b   | GB | 299  |
| • Erne-Zuber Margrith, Zürich       | Zelglistrasse 2a      | GB | 303  |
| • Günaydin-Parlar Muhsin, Deitingen | Derendingenstrasse 1  | GB | 427  |
| • Günaydin-Parlar Muhsin, Deitingen | Derendingenstrasse 1a | GB | 427  |
| • Hostettler-Junker Käthy           | Stöcklimattstrasse 4  | GB | 245  |
| • Kant. Hochbauamt, Solothurn       | Schachenstrasse 42    | GB | 1081 |
| • Maradan-Frühauf René              | Bahnweg 28b           | GB | 1027 |
| • Maradan-Frühauf René              | Bahnweg 28c           | GB | 1027 |
| • Marti-Pfister Christoph und Sonja | Nordsüdstrasse 16     | GB | 1194 |

• Nazzaro-Messerli Emilio und Patrizia	Untere Neumattstrasse 7	GB	268
• Nazzaro-Messerli Emilio und Patrizia	Untere Neumattstrasse 7a	GB	268
• Niggli Martin	Derendingenstrasse 15	GB	446
• Preiss-Gränicher Erwin	Bärnerstrasse 23	GB	913
• Schläfli Guido	Wässermatten 3	GB	463
• Schreier-Apolloni Peter	Zelglistrasse 3	GB	305
• Schreier-Apolloni Peter	Zelglistrasse 3a	GB	305
• Stüdi-Meile Josef	Vogelsangweg 6	GB	1050
• Stüdi-Meile Josef	Vogelsangweg 6a	GB	1050
• Werder-Mayer Rudolf	Neumattstrasse 23	GB	490

### Wärmeverbund

- *Trägerschaft*  
Vertreter der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde, der Römisch katholischen Kirchgemeinde und der Dorfzentrum Deitingen AG trafen sich mit lic. iur. Keller Walter für die Bereinigung des Statutenentwurfs. Dabei zeigte sich, dass eine geschlossene Genossenschaft so nicht realisierbar ist und stattdessen eine GmbH gegründet werden soll. Anlässlich der nächsten Sitzung wird sich der Einwohnergemeinderat mit diesem Thema befassen. In der Zwischenzeit hat der Gemeindeverwalter beim Amt für Gemeinden abzuklären, ob und mit welchen Einschränkungen die Einwohnergemeinde Deitingen alleine eine GmbH gründen und betreiben kann. GR-Ersatz **Beiner Caroline** lehnt die Mitarbeit in der GmbH ab, da sie nach wie vor der Meinung ist, dass eine offene Genossenschaft die idealste Lösung ist. GR-Ersatz **Ziegler Toni** macht seine Teilnahme von der Mitarbeit durch die Bürgergemeinde Deitingen abhängig. Schliesslich kann insbesondere sie vom Nahwärmeverbund profitieren. Biberstein Peter, Ravasio Enrico und Kofmel Martin wurden vom Gemeindepräsidenten ebenfalls angefragt ob sie in der Nahwärme GmbH mitarbeiten wollen. Bis zur nächsten Sitzung können weitere Kandidaten genannt werden.

---

Schluss der Sitzung

22.40 Uhr

Der Gemeindepräsident

Hans Frei

Der Gemeindeschreiber

Marcel Thomann